

Videoüberwachungsverbesserungsgesetz

# Grundrechte-Ausverkauf um Mitternacht

> Konstantin von Notz

In einer buchstäblichen Nachtaktion hat die Große Koalition das sogenannte Videoüberwachungsverbesserungsgesetz durch den Bundestag gebracht. Das Gesetz erleichtert den Einsatz von Überwachungskameras in den öffentlich zugänglichen Bereichen privat betriebener Einrichtungen, wie zum Beispiel Einkaufszentren. Die Bundesregierung überträgt damit wieder einmal die Wahrnehmung staatlicher Sicherheitsinteressen an private Stellen und greift hierdurch noch intensiver in die Grundrechte ein als bereits zuvor.

Kameras an neuralgischen Punkten wie U-Bahnhöfen sind sinnvoll und werden von uns seit Langem befürwortet. Sie können zwar keine Straftaten verhindern – das könnte nur reale Präsenz von Sicherheitspersonal –, aber punktuell helfen, solche aufzuklären. Entsprechende Gesetzesgrundlagen für anlassbezogene Überwachung stehen bereits jetzt zur Verfügung. Der Nutzen hat aber auch Grenzen. So haben hunderte Videoaufzeichnungen vom Bahnhofsvorplatz aus der Kölner Silvesternacht 2015/2016 wegen mangelhafter Technik keine verwertbaren Erkenntnisse geliefert. Dennoch wurden auch diese offen zu Tage getretenen Defizite bis heute nicht abgestellt. Mehr Sicherheit schafft eine technisch wie personell gut ausgestattete Polizei und nicht die pauschale Forderung nach mehr Kameras.

Dass die Videoüberwachung aber tatsächlich auch präventiv wirken kann, ist nicht nachweisbar, die Effektivität dieses Instruments daher umstritten. Insbesondere wirkt sie nicht gegen IS-At-

tentäter. Diese zelebrieren es sogar noch, wenn ihre Taten als Video verbreitet werden.

Zur Terrorbekämpfung aber jetzt auch noch Private zu verpflichten, führt auf eine schiefe Bahn. Diese ist und bleibt Aufgabe des Staates und darf nicht outgesourct werden. Das hilft der Sicherheit nicht, ist verfassungsrechtlich problematisch und verwischt die Verantwortung des Staates.

Die anhaltende Ausweitung der Videoüberwachung ist ein unverhältnismäßiger Generalverdacht, der sich pauschal und anlasslos erst einmal gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger richtet.

Die Bundesregierung hat sich wieder einmal entschlossen, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu Gunsten eines sicherheitspolitischen Placebos preiszugeben. Eine sachgerechte Abwägung zwischen dem allgemeinen Sicherheitsinteresse und einem effektiven Schutz der Bürgerrechte ist allem Anschein nach nicht gewollt, das zeigt sich schon daran, dass ein so wichtiges Thema außerhalb des Fokus der Öffentlichkeit mitten in der Nacht beschlossen wird.

> MdB Dr. Konstantin von Notz ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.



Foto: B'90/Grüne im Bundestag